

## Präsidiumsbeschluss

I.

...II.

Mit Rücksicht hierauf wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Mit seiner Ernennung tritt Richter Samedov zur 12. Zivilkammer.
2. Mit Wirkung zum 01.07.2024:
  - a) Die bis dahin geltende Turnusverteilung im Turnus A des Jahresgeschäftsverteilungsplans für nicht besonders verteilte allgemeine bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges und bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges aus Bank- und Finanzgeschäften, soweit die Verfahren im Zusammenhang mit dem Widerruf eines Darlehens- oder Finanzierungsvertrags stehen, wird unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung zum Turnus A unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang die 2. Zivilkammer mit 40 Anteilen und die 10. Zivilkammer mit 80 Anteilen teilnehmen. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt A – ab 01.07.2024“ gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes A, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.

Auf dem am 01.07.2024 anzulegenden ersten neuen Turnusblatt werden die ersten 60 freien Turnusfelder der 2. Zivilkammer nicht belegt.

- b) Die bis dahin geltende Turnusverteilung im Binnenturnus A2 des Jahresgeschäftsverteilungsplans für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen sowie aus Ingenieurverträgen, soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen sowie Werkverträgen, die eine Werkleistung an einer Immobilie zum Gegenstand haben, wird unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung zum Binnenturnus A2 unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang die 2. Zivilkammer mit 10 Anteilen teilnimmt. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt A2 – ab 01.07.2024“ gemäß der Anlage 2 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge

in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes A2, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.

Auf dem am 01.07.2024 anzulegenden ersten neuen Turnusblatt werden die ersten 6 freien Turnusfelder der 2. Zivilkammer nicht belegt.

3. Mit Wirkung zum 23.07.2024
  - a) Richterin am Landgericht Barzel wird anstelle von Richterin am Landgericht Gonsior zur stellvertretenden Vorsitzenden der 2. Zivilkammer bestimmt.
  - b) Richterin am Landgericht Kuhn scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 AKA aus der 11. Zivilkammer aus und tritt mit diesem Arbeitskraftanteil zur 2. Zivilkammer. Mit ihrem übrigen Arbeitskraftanteil von 0,9 AKA bleibt sie Mitglied der 11. Zivilkammer.

Mönchengladbach, den 25.06.2024

Das Präsidium des Landgerichts

**Koewius**

**Dr. Alberring**

**Dr. Biermann**

**Flecken**

**Dr. Oudijk**

**Dr. Perwitz**

**Schmidt**

**Schmitz**

**Schultz**

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss vom 25.06.2024

**TURNUSBLATT A – ab 01.07.2024**

Allgemeine erstinstanzliche Zivilsachen und Darlehenswiderrufssachen

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
1							
2	X	X	X	X	X	X	X
3		X					
4		X			X		
5							
6	X	X	X	X	X	X	X
7		X					
8		X			X		
9							
10	X	X	X	X	X	X	X
11		X					
12		X			X		
13							
14	X	X	X	X	X	X	X
15		X					
16		X			X		
17							
18	X	X	X	X	X	X	X
19		X					
20		X		X	X		
21							
22	X	X	X	X	X	X	X
23		X					
24		X			X		
25							
26	X	X	X	X	X	X	X
27		X					
28		X			X		
29							
30	X	X	X	X	X	X	X
31		X					
32		X			X		
33							
34	X	X	X	X	X	X	X
35		X					
36		X			X		
37							
38	X	X	X	X	X	X	X
39		X					
40		X			X		

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
41							
42	X	X	X	X	X	X	X
43		X					
44		X			X		
45							
46	X	X	X	X	X	X	X
47		X					
48		X			X		
49							
50	X	X	X	X	X	X	X
51		X					
52		X			X		
53							
54	X	X	X	X	X	X	X
55		X					
56		X			X		
57							
58	X	X	X	X	X	X	X
59		X					
60		X		X	X		
61							
62	X	X	X	X	X	X	X
63		X					
64		X			X		
65							
66	X	X	X	X	X	X	X
67		X					
68		X			X		
69							
70	X	X	X	X	X	X	X
71		X					
72		X			X		
73							
74	X	X	X	X	X	X	X
75		X					
76		X			X		
77							
78	X	X	X	X	X	X	X
79		X					
80		X			X		

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
81							
82	X	X	X	X	X	X	X
83		X					
84		X			X		
85							
86	X	X	X	X	X	X	X
87		X					
88		X			X		
89							
90	X	X	X	X	X	X	X
91		X					
92		X			X		
93							
94	X	X	X	X	X	X	X
95		X					
96		X			X		
97							
98	X	X	X	X	X	X	X
99		X					
100		X		X	X		
101							
102	X	X	X	X	X	X	X
103		X					
104		X			X		
105							
106	X	X	X	X	X	X	X
107		X					
108		X			X		
109							
110	X	X	X	X	X	X	X
111		X					
112		X			X		
113							
114	X	X	X	X	X	X	X
115		X					
116		X			X		
117							
118	X	X	X	X	X	X	X
119		X					
120		X			X		

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
121							
122	X	X	X	X	X	X	X
123		X					
124		X			X		
125							
126	X	X	X	X	X	X	X
127		X					
128		X			X		
129							
130	X	X	X	X	X	X	X
131		X					
132		X			X		
133							
134	X	X	X	X	X	X	X
135		X					
136		X			X		
137							
138	X	X	X	X	X	X	X
139		X					
140		X		X	X		
141							
142	X	X	X	X	X	X	X
143		X					
144		X			X		
145							
146	X	X	X	X	X	X	X
147		X					
148		X			X		
149							
150	X	X	X	X	X	X	X
151		X					
152		X			X		
153							
154	X	X	X	X	X	X	X
155		X					
156		X			X		
157							
158	X	X	X	X	X	X	X
159		X					
160		X			X		

**TURNUSBLATT A2 – ab 01.07.2024**

Binnenturnus erstinstanzliche Bausachen

	<b>2. ZK</b>	<b>11. ZK</b>	<b>12. ZK</b>
1			
2	X		
3	X		
4			
5	X		
6	X		
7			
8	X		
9	X		
10			
11	X		
12	X		
13			
14	X		
15	X		
16			
17	X		
18	X		
19			
20	X		
21	X		
22			
23	X		
24	X		
25			
26	X		
27	X		
28			
29	X		
30	X		